

1. Februar 2022

Stellungnahme von Swiss Sliding Olympia-Selektion in der Sparte Skeleton der Männer

In den letzten Tagen wurden von Seiten nicht-selektionierter Athleten und einem Club Informationen in der Öffentlichkeit verbreitet, die Kritik am Selektionsprozess innerhalb von Swiss Sliding enthielten. Swiss Sliding versteht Enttäuschungen über Nicht-Selektionen für Olympische Spiele, bedauert aber die unsachlichen, emotionalen und inhaltlich teilweise unrichtigen Reaktionen.

Der Kritik liegt offensichtlich eine fehlende Kenntnis des Selektionsverfahrens und der Zuständigkeiten zugrunde. Das erstaunt vor dem Hintergrund, dass die Selektionsrichtlinien Teil der Athlet*innenvereinbarungen sind und auf das Selektionskonzept von Swiss Olympic verweist. Alle diese Dokumente sind sowohl den Clubs wie auch den Athlet*innen, die ihnen zugestimmt haben, bereits zu Beginn der Saison bekannt gewesen.

Die alleinige Entscheidungskompetenz für Selektionen für Olympische Spiele liegt bei den nationalen Olympischen Komitees, in der Schweiz also bei Swiss Olympic. Der Fachverband hat lediglich ein Antragsrecht, wobei er sich dabei an die Kriterien im Selektionskonzept zu halten hat. Das Antragsrecht wird durch eine Selektionskommission ausgeübt, in der Sparte Skeleton besteht diese aus Peter Schadegg (Vorsitz), Fabienne Meyer, Ueli Geissbühler und Stephan Ritzler. Der Vorstand ist als strategisches Organ in dieser Kommission nicht vertreten. Es ist darum offensichtlich falsch, dem Vorstand eine Einflussnahme vorzuwerfen. Der Vorstand wurde in die Sache erst involviert, nachdem mehrere Rechtsmittel gegen die Selektion in der Sparte Skeleton eingingen. Gemäss Statuten ist der Vorstand Rekursinstanz für Entscheidungen von Kommissionen.

In der Sache ergeben sich die Selektionskriterien aus dem erwähnten Selektionskonzept, welches allen Athlet*innen zu Beginn der Saison mitgeteilt wurde. Kein Athlet erfüllte im Skeleton der Männer die Kriterien von Gruppe 1 (Top 8 Ergebnisse WM/WC). Für Gruppe 2 (Athlet*innen mit mittelfristigen Medaillen- bzw. Diplom-Potential) ist Ronald Auderset mit Jahrgang 1989 deutlich zu alt. In Frage für eine Selektion kamen in dieser Gruppe Basil Sieber (Jg. 1995) und JJ. Buff (Jg. 1997). Die erste Fassung des Antrags der Selektionskommission wies Swiss Olympic an diese zurück, weil sie aus Sicht von Swiss Olympic hinsichtlich der Zusatzkriterien, die für Gruppe 2 notwendig sind, nicht vollständig war. Es wäre damit überhaupt kein Skeletoni selektioniert worden, was nicht im Interesse von Swiss Sliding ist. Erst aufgrund des vollständigen Antrags konnte Swiss Olympic überhaupt eine Selektion vornehmen. Diese fiel aus rein sportlichen Gründen und unter Berücksichtigung aller Kriterien zugunsten von Basil Sieber aus.

Zur Unruhe beigetragen hat, dass die sportliche Leitung von Swiss Sliding die Anträge jeweils an die Athlet*innen und die Clubs kommunizierte. Das erwies sich im Nachhinein als Fehler, weil es Hoffnungen schürte, deren Erfüllung letztlich nicht bei Swiss Sliding liegt. Ein Antrag ist ein Antrag und kein Entscheid. Befremdet hat den Vorstand insbesondere, dass sich die ungerechtfertigten Angriffe gegen einen unserer Kader-Athleten, Basil Sieber, richtete, der sich die Olympia-Selektion mit seinen Leistungen und mit der besten Erfüllung der Kriterien nach Gruppe 2 redlich verdient hat. Wir wünschen Basil und allen anderen 15 selektionierten Athlet*innen von Swiss Sliding viel Erfolg an den Olympischen Spielen 2022!

Vorstand Swiss Sliding